

# «Curling Lyss»

## Schutzkonzept für den Curlingbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: 9. Oktober 2020, V2

Ersteller: Vorstand Curling Lyss, Coronabeauftragter: Beat Geiger, CC Lyss City



## Aktuelle Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Ab Montag, 12. Oktober 2020, gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

### 1 Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. **In der Curlinghalle gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen davon ist die Eishalle sowie an den Tischen im Stübli.**

Die Curlinghalle soll erst kurz vor Trainingszeit betreten und das Eis nach dem Training rasch verlassen werden. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der Curlinghalle zu erscheinen. An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste und Spieler mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.

### 3 Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eingang zur Curlinghalle steht ein Händedesinfektionsständer. Alle eintretenden Personen müssen sich die Hände desinfizieren. Auf den Toiletten und im Curlingstübli werden ebenfalls Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### 4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt Curling Lyss für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Der jeweilige Spielzeitverantwortliche (gemäss Rinkliste) oder Betreuer von Gästecurlings ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

Alle, die die Curlinghalle betreten, müssen sich nach dem Eintreten auf der Präsenzliste eintragen. (Dies gilt auch für Besuchende des Curlingstübli). Die Liste ist beim Eingang der Curlinghalle auf einem Stehtisch deponiert.

### 5 Bestimmung Corona-Beauftragter / Spielzeitverantwortliche

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Curling Lyss ist dies Beat Geiger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 382 36 49 oder [beat.geiger@gmx.ch](mailto:beat.geiger@gmx.ch)). Pro Spielzeit wird eine verantwortliche Person definiert (ist auf dem Rinkbelegungsplan ersichtlich). Diese ist gemäss Checkliste verantwortlich, dass die Präsenzliste nach dem Training oder Spielbetrieb korrekt abgelegt, das Spielmaterial nach Gebrauch desinfiziert und das Stübli korrekt gereinigt wird.

## 6 Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gelten folgende Regeln:

- Nur das eigene Material berühren. Eigener Besen, möglichst die eigenen zwei Steine.
- Jegliches «Fremdmaterial» wird nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Messgeräte, Scoreboard, etc.
- Steine nach dem Spielen reinigen. Nur Handle berühren und nur oben reinigen. Den Stein wenn möglich nicht mit der nackten Hand unten abwischen. Dies sollte nur mit dem Handschuh oder einem frischen Tuch gemacht werden.
- Es dürfen zwei Spieler wischen. Es darf vier gegen vier gespielt werden. Alle, die nicht spielen, stehen mit genügend Abstand zum nächsten Spieler auf der Aussenseite des Rinks. So steht niemand nahe an einem Spieler des Nebenrinks.
- Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass sich maximal 35 Personen auf dem Eis resp. in der Eishalle aufhalten dürfen.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

## 7 Turnierbetrieb

Turniere können in der Saison 2020/21 durchgeführt werden. Hierbei müssen alle Bestimmungen des Schutzkonzeptes zwingend eingehalten werden. Des Weiteren müssen ein turnierspezifisches Schutzkonzept sowie das Turnierbudget dem Vorstand von Curling Lyss vorgelegt werden. Der Vorstand von Curling Lys entscheidet anschliessend über die Durchführbarkeit des Turnieres.

## 8 Eisvermietung & Gästecurling

Bei Gästecurling gelten alle Bestimmungen gemäss Schutzkonzept. Alle Teilnehmenden müssen sich beim Eintreten der Halle registrieren. Bei der Reservierung wird ein Merkblatt mit den wichtigsten Schutzbestimmungen mitgeschickt. Die Betreuer haben während des Gästecurlings dafür zu sorgen, dass sämtliche Schutzbestimmungen eingehalten werden. Weiter sind die Betreuer für die Reinigung sämtlicher Spielmaterialien gemäss Checkliste verantwortlich.

## 9 Curlingstübli

Im Curlingstübli muss eine Maske getragen werden. Die Gäste dürfen die Maske nur dann ablegen, wenn sie an einem Tisch sitzen.

## 10 Besondere Bestimmungen

Das Schutzkonzept von Curling Lyss wird laufend überprüft und ggf. an die Vorgaben von SWISSCURLING oder an die behördlichen Bestimmungen angepasst.